

Schnellinfo 02/2016, 11.02.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 12.03.2016
- Flüchtlingsrat NRW sucht Referent/in
- Flüchtlingsrat NRW vergibt Ehrenamtspreis

Aus den Initiativen

- Stellungnahme zur Silvesternacht in Köln
- Flüchtlingshilfe auf Mettmanner Karneval

Europa

- Verhandlungen mit der Türkei

Deutschland

- Bundesregierung will Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausweiten
- Streit um Familiennachzug
- Bund und Länder wollen an Abschiebungshaft festhalten
- Protest gegen Asylpaket II
- Expertinnen empfehlen Gesundheitskarte
- Linke kritisiert Beschlagnahmung von Wertgegenständen

Nordrhein-Westfalen

- Landesregierung will „Aktionsplan Westbalkan“ ausbauen
- Zahl der Übergriffe verachtfacht
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Rechtsprechung und Erlasse

- BSG zum Sozialhilfeausschluss von EU-Bürgerinnen
- Mieterinnen müssen Flüchtlinge als Nachbarinnen akzeptieren

Zahlen und Statistik

- 52.103 Asylanträge im Januar 2016

Materialien

- Arbeitshilfe „Grundlagen des Asylverfahrens“
- SGB II-Anspruch für Auszubildende
- Hinweise zum Visumsverfahren für Balkan-Länder
- Willkommensflyer der Giordano-Bruno-Stiftung
- Handreichung zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Leitfaden zur Arbeitsmarktintegration

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 12.03.2016

Datum: Samstag, 12. März 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Flüchtlingsrat NRW sucht Referent/in

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. hat zum 15. März die Stelle einer Referentin „Begleitung und Betreuung der Initiativen“ zu besetzen. Die Anstellung erfolgt beim Flüchtlingsrat NRW e.V. in Bochum. Die Vergütung erfolgt nach TVL. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39,83 Std./Woche). Die Stelle ist zunächst bis zum Jahresende befristet. Kurzbewerbungen mit Anschreiben und Lebenslauf können bis zum 21.02.2016 an die E-Mail-Adresse [info\(at\)frrnw.de](mailto:info(at)frrnw.de) geschickt werden. Informationen zu Anforderungen und Aufgabenbereich finden Sie in der Stellenausschreibung auf unserer Internetseite.

Stellenausschreibung Referent/in „Begleitung und Betreuung der Initiativen“ (PDF, 0,1 MB)

Flüchtlingsrat NRW vergibt Ehrenamtspreis

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit langem über eine lebhafte Unterstützerlandschaft aus ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen und Initiativen, die sich - allen Widrigkeiten und begrenzten Mitteln zum Trotz - durch ihr kontinuierliches Engagement

auszeichnen. Beeindruckend viele Menschen haben zudem die steigende Zahl von Schutzsuchenden und deren unzureichende Versorgung in den letzten Monaten zum Anlass genommen, sich ehrenamtlich zu engagieren, und neue Initiativen gegründet. Diese Tätigkeiten erfahren trotz ihrer teilweise hohen Kreativität und ihres enormen Einsatzes wenig bis keine Anerkennung. Anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums verleihen wir daher in diesem Jahr erstmalig unseren Ehrenamtspreis. Damit sollen die beachtlichen Leistungen nordrhein-westfälischer Ehrenamtlicher im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung gewürdigt werden. Der erste Platz ist mit 500 € dotiert. Der Ehrenamtspreis richtet sich an neugegründete sowie langjährig tätige Initiativen und Einzelpersonen, die in Nordrhein-Westfalen aktiv sind. Bewerbungen können bis zum 31.03.2016 unter der E-Mail-Adresse [aktionen\(at\)frrnw.de](mailto:aktionen(at)frrnw.de) eingereicht werden.

Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW e.V.

Aus den Initiativen

Stellungnahme zur Silvesternacht in Köln

Unter dem Motto „Jetzt erst recht!“ haben sich die Kölner Willkommensinitiativen mit einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Vorfällen in der Silvesternacht an die Öffentlichkeit gewandt. Darin heißt es: „Wir sind fassungslos und erschrocken über die sexuellen Attacken auf Frauen und die Raubüberfälle in der Silvesternacht. Wir sind wütend, wie diese Ereignisse (und damit auch die Opfer) benutzt werden, um rassistische Haltungen und Übergriffe salonfähig zu machen“. Das Fehlverhalten Einzelner dürfe das Engagement für Flüchtlinge nicht infrage stellen. Nur Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen führe zu Verständnis auf beiden Seiten. Initiativen aus Köln, aber auch aus anderen Städten und Regionen sind eingeladen, die Stellungnahme ebenfalls zu unterzeichnen.

Willkommen in Nippes: Kölner Willkommensinitiativen nehmen Stellung

Flüchtlingshilfe auf Mettmanner Karneval

Mit einem Mottowagen, der der Flüchtlingshilfe gewidmet war, hat sich der Verein „Mettmann gegen Rechts – Für Menschenwürde e.V.“ am 06.02.2016 am Karnevalsumzug in der bergischen Stadt beteiligt. Mit der Aktion, an der auch Flüchtlinge teilgenommen haben, wollte der Verein den Neuankömmlingen die Karnevalskultur nahe bringen und der Mettmanner Bevölkerung ihren Dank für die gute Willkommenskultur aussprechen.

Mettmann gegen Rechts: Karneval 2016 in Mettmann – Unser Flüchtlingshilfe Mottowagen (06.02.2016)

Europa

Verhandlungen mit der Türkei

Deutschland und andere europäische Länder verhandeln weiter mit der Türkei, um die Zahl der Asylsuchenden, die nach Westeuropa gelangen, zu reduzieren. Nach dem Plan der Bundesregierung sollen Flüchtlinge von den griechischen Inseln aus künftig direkt in die Türkei zurückgebracht werden. Dieses Vorhaben hat PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 29.01.2016 scharf kritisiert. Mit den „illegalen Pushbacks“, so PRO ASYL, würde gegen europäisches und internationales Recht verstoßen werden. Das Menschenrecht auf Asyl wäre faktisch ausgehebelt. Schutzsuchenden, die in die Türkei zurückgewiesen würden, drohten dort Menschenrechtsverletzungen bis hin zur Abschiebung in die Krisenregionen, z.B. Syrien und Irak. Seit der Verabschiedung des Aktionsplans von Europäischer Union und türkischer Regierung am 29. November 2015 seien in der Türkei bereits willkürliche Inhaftierungen von Flüchtlingen,

Misshandlungen in Haftanstalten sowie illegale Abschiebungen und Zurückweisungen nach Syrien und in den Irak dokumentiert worden. Auch die Pläne eines NATO-Einsatzes gegen Schleuser auf dem Mittelmeer lehnt PRO ASYL entschieden ab. Die vorgesehene Ausspähung der Ägäis durch die NATO und die Weitergabe von Daten in die Türkei sei Beihilfe zur Aushebelung des Asylrechts. Die EU wolle, dass die Fluchtwege durch die Türkei geblockt werden. „Dies ist die Aushebelung des Flüchtlingsrechts auf kaltem Weg“, so PRO ASYL in einer Erklärung vom 11.02.2016.

PRO ASYL: PRO ASYL lehnt Zurückweisungen von Schutzsuchenden von Griechenland in die Türkei ab (29.01.2016)

PRO ASYL: NATO-Einsatz gegen Flüchtlinge (11.02.2016)

Bundesregierung will Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausweiten

Die Bundesregierung plant, die Liste der so genannten sicheren Herkunftsstaaten erneut auszuweiten. Das berichteten verschiedene Medien übereinstimmend Ende Januar 2016. Demnach sollen künftig auch Marokko, Algerien und Tunesien als sicher gelten. Vertreterinnen der Bundesregierung hatten in den vergangenen Monaten zudem vorgeschlagen, auch die Türkei und Afghanistan als sicher einzustufen. Kritisiert wurden diese Pläne unter anderem von PRO ASYL, der Linken Bundestagsfraktion und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF).

Tagesschau: Einigung bei sicheren Herkunftsstaaten (28.01.2016)

Deutsche Welle: Sind diese Herkunftsstaaten sicher? (29.01.2016)

Ulla Jelpke: Wo Panzer auf Zivilisten schießen, ist kein sicheres Herkunftsland (27.01.2016)

Ulla Jelpke: Die Mär vom sicheren Herkunftsstaat Afghanistan (02.02.2016)

BumF: Maghreb-Staaten sind keine "sicheren Herkunftsländer" (02.02.2016, PDF, 0,2 MB)

Streit um Familiennachzug

Die im so genannten Asylpaket II vorgesehenen Änderungen des Familiennachzugs sorgen in der Großen Koalition für Streit. Nachdem der Gesetzentwurf bereits vom Kabinett verabschiedet worden war, bemängelten mehrere SPD-Vertreterinnen, dass die geplanten Verschärfungen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffen würden. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) erklärte, sie habe die Tragweite der Änderungen falsch eingeschätzt. Opposition und Flüchtlingsorganisationen übten scharfe Kritik an der geplanten Regelung, nach der auch minderjährige Flüchtlinge, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, ihre Eltern erst nach zwei Jahren nachholen dürfen.

Deutsche Welle: Union weist SPD-Bedenken bei Familiennachzug zurück (07.02.2016)

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Kinder brauchen ihre Eltern (02.02.2016, PDF, 0,2 MB)

Ulla Jelpke: Einschränkung des Familiennachzuges beschlossen (29.01.2016)

Bund und Länder wollen an Abschiebungshaft festhalten

Eine Mehrheit der Bundesländer spricht sich gegen eine generelle Abschaffung der Abschiebehaft aus. Das geht aus der am 06.01.2016 veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Wie die Bundesregierung darin ausführt, sieht sie die „in Übereinstimmung mit europäischem Recht stehende Abschiebungshaft als eines von mehreren Instrumentarien zur Durchsetzung der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger an“. Angesichts des derzeitigen starken Zugangs von Menschen, die zum Teil keine aufenthaltsrechtliche Bleibeperspektive in Deutschland hätten, werde es vermehrt zu Rückführungen kommen. In diesem Zusammenhang könne auch die Verhängung von Abschiebehaft erforderlich werden, soweit im Einzelfall kein milderes Mittel zur Verfügung stehe.

Zudem geht aus der Veröffentlichung der Bundesregierung hervor, dass in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr 60 Personen in Abschiebungshaft genommen wurden. Die meisten von ihnen waren zwischen zwei und sechs Wochen inhaftiert. Die Landesregierung spricht sich nach eigenem Bekunden gegen eine generelle Abschaffung der Abschiebungshaft aus, tritt aber gleichzeitig für die Haftvermeidung bei geeigneten Alternativen ein. Dies werde das Ministerium für Inneres und Kommunales mit Beteiligung der Verbände in der anstehenden Überarbeitung der Abschiebungshaftrichtlinien herausarbeiten.

Bundesregierung: Die Praxis der Abschiebungshaft und Fragen zum Haftvollzug (06.01.2016, PDF, 0,9 MB)

Heute im Bundestag: Ländermehrheit für Beibehaltung der Abschiebehaft (21.01.2016)

Protest gegen Asylpaket II

Über 200 Anwältinnen haben sich Mitte Januar in einem Offenen Brief an Bundesjustizminister Heiko Maas gewandt, um gegen die Verabschiedung des Asylpakets II zu protestieren. Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor, besondere Aufnahmeeinrichtungen und Schnellverfahren für eine große Zahl von Flüchtlingen einzurichten und diese dadurch weitgehend zu entrechten. Vor allem jedoch soll es das neue Gesetz ermöglichen, auch schwerwiegend erkrankte Personen abzuschicken. „Durch dieses Gesetz nimmt der Gesetzgeber schwere gesundheitliche Schäden oder sogar den Tod von Menschen in Kauf“ so Rechtsanwältin Juliane Scheer, eine der Initiatorinnen des Protestbriefs. Die Unterzeichnerinnen appellierten an den Minister, trotz der aufgeheizten Stimmung „mit Vernunft und Augenmaß auf der Grundlage von rechtsstaatlicher, humanitärer Überzeugung, den belastbaren Tatsachen und sozial- wie kriminalwissenschaftlicher Erkenntnis zu handeln“.

Auch PRO ASYL hat einen Appell gegen das Asylpaket II gestartet. Darin heißt es: „Die Bundesregierung will mit dem neuesten Asylpaket noch mehr Menschen noch schneller abschieben – selbst dann, wenn sie körperlich oder psychisch schwer krank sind und eine Abschiebung für sie potentiell lebensbedrohlich ist. Die geplanten Verschärfungen verletzen elementare Rechte der Betroffenen und gehen an den Kern der humanitären Werte unseres Asylrechts.“ Der Appell kann auf der Internetseite von PRO ASYL unterzeichnet werden.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 03.02.2016 haben Amnesty International, PRO ASYL und der Deutsche Anwaltverein davor gewarnt, dass durch das Asylpaket II die Menschenrechte von Flüchtlingen gefährdet werden. Der Zeitdruck auf die Sachbearbeiterinnen werde erhöht und die individuellen Gründe für Flucht und Asyl könnten kaum noch geprüft werden.

Offener Brief an Bundesjustizminister Heiko Maas (PDF, 0,6 MB)

PRO ASYL: Asylpaket II stoppen – Keine Einschränkung von fairen Asylverfahren!

Amnesty International, Deutscher Anwaltverein, PRO ASYL: Das Asylpaket II – Menschenrechte in Gefahr (03.02.2016)

PRO ASYL: Es darf keine rechtsschutzfreien Räume geben! (28.01.2016)

Expertinnen empfehlen Gesundheitskarte

Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen erfüllt derzeit an vielen Punkten nicht die gesetzlichen Mindeststandards. Zu diesem Ergebnis kommt die „Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik“ in ihrem Anfang Februar veröffentlichten Themendossier zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Sie empfiehlt daher einen vereinfachten und bundesweit einheitlichen Zugang für Flüchtlinge zu medizinischer Grundversorgung. Ein erster wichtiger Schritt könne eine bundesweite Umstellung auf eine verbindliche Gesundheitskarte sein, wie Erfahrungen aus Bremen und Hamburg zeigten.

Robert Bosch Stiftung: Themendossier „Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (Februar 2016, PDF, 0,1 MB)

Linke kritisiert Beschlagnehmung von Wertgegenständen

In einer Pressemitteilung vom 21.01.2016 hat die innenpolitische Sprecherin der Linken Bundestagsfraktion, Ulla Jelpke, die Regelung, Flüchtlinge zur Abgabe von mitgebrachtem Geld oder Wertsachen zu verpflichten, kritisiert. „Auch wenn das Gesetz die Einbehaltung einer präventiven Sicherheitsleistung zur Begleichung eventueller Verfahrenskosten oder Strafen ermöglicht, erscheint dieses Vorgehen der Polizei äußerst fragwürdig“, so Jelpke. „Schließlich werden Verfahren wegen unerlaubter Einreise nach Stellung des Asylantrages ohnehin eingestellt. Und Gelder für die Begleichung der Kosten einer späteren Abschiebung einzubeziehen, ist aus meiner Sicht ebenfalls unverhältnismäßig. Wer Asyl beantragt, nutzt ein Grundrecht. Das darf – auch im Ablehnungsfall – nicht mit Kosten für den Flüchtling verbunden sein“.

Ulla Jelpke: Präventive Einziehung von Geldern bei Flüchtlingen unverhältnismäßig (21.01.2016)

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung will „Aktionsplan Westbalkan“ ausbauen

Nordrhein-Westfalen weitet den „Aktionsplan Westbalkan“ auf alle Asylsuchenden aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans aus. Die dafür vorgesehenen Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen werden von 1.200 auf insgesamt 1.700 Plätze aufgestockt. Das hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) am 26.01.2016 in einer Presseerklärung mitgeteilt. Innenminister Ralf Jäger zog eine positive Bilanz aus dem Aktionsplan, den Bund und Länder vereinbart hatten, um Asylverfahren zu beschleunigen und die Aufenthaltsdauer von Schutzsuchenden aus den Balkan-Staaten zu reduzieren: „Die Zugangszahlen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans auch nach NRW sind deutlich zurückgegangen. Bis zum 21. Januar 2016 sind bereits 1.149 Personen bei der Umsetzung des Aktionsplanes freiwillig aus den Landesaufnahmeeinrichtungen ausgereist“.

MIK NRW: NRW baut Aktionsplan Westbalkan aus (26.01.2016)

Zahl der Übergriffe verachtacht

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat im Jahr 2015 insgesamt 214 Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in NRW registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Angriffe

damit mehr als verachtacht. „In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um propagandistisch und politisch motivierte Delikte, wie Schmierereien mit Hakenkreuzen und rassistischen Parolen bis hin zu direkten Androhungen von Gewalt“, so das Ministerium in einer Pressemitteilung vom 26.01.2016. Es habe aber auch 28 Gewaltdelikte wie Körperverletzung oder Brandstiftung gegeben. Insgesamt seien fünf Menschen leicht verletzt worden. Bislang konnten die Behörden knapp 70 Verdächtige ermitteln und ein Viertel der Taten aufklären.

MIK NRW: Übergriffe auf Flüchtlingseinrichtungen haben sich in NRW verachtacht (26.01.2016)

Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Mit einem telefonischen Beratungsservice will das IQ Netzwerk NRW Zuwandererinnen bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen helfen. Unter der Rufnummer 0201 3101 100 erhalten Interessierte erste Informationen und eine Kurzberatung. Bei einem weitergehenden Beratungsbedarf stellen die Mitarbeiterinnen den Kontakt zu kostenlosen Beratungsangeboten des IQ Netzwerks NRW oder des NRW-Programms „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“ her.

IQ Netzwerk NRW

Rechtsprechung und Erlasse

BSG zum Sozialhilfeausschluss von EU-Bürgerinnen

Das Bundessozialgericht hat am 20.01.2016 entschieden, dass ein vollständiger Ausschluss von EU-Bürgerinnen von existenzsichernden Leistungen unzulässig ist. Möglich sei zwar die pauschale Verweigerung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Sozialhilfeträger müssten jedoch prüfen, ob den Betroffenen Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII im Ermessenswege zu gewähren seien. Dieser Anspruch auf Ermessensleistungen folge aus dem

Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und dem tatsächlichen Aufenthalt der Betroffenen in Deutschland. Mit der Verfestigung dieses Aufenthalts gehe eine Ermessensreduzierung auf Null einher, so dass den Betroffenen nach Ablauf von sechs Monaten nach der Einreise Leistungen nach dem SGB XII in gesetzlicher Höhe zu erbringen seien.

Bundessozialgericht: Terminbericht Nr. 1/16 (20.01.2016)

*Legal Tribune Online: Dreimal Nein heißt Nein
(20.01.2016)*

Mieterinnen müssen Flüchtlinge als Nachbarinnen akzeptieren

Mieterinnen müssen es akzeptieren, wenn die Eigentümerinnen andere Wohnungen im Haus als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stellen. Das hat der Verwaltungsgerichtshof Hessen bereits am 18.09.2015 entschieden. Im zugrunde liegenden Fall wollte ein Nachbar bei der zuständigen Behörde eine

Nutzungsuntersagung erwirken, nachdem sein Vermieter einen Teil des Hauses für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt hatte. Die Gerichte sahen darin jedoch keine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung.

*Kostenlose Urteile: Kein Nachbartschutz gegen Wohnungen für Asylbewerber in reinem Wohngebiet
(02.02.2016)*

Zahlen und Statistik

52.103 Asylanträge im Januar 2016

Im Januar 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 52.103 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 108,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2015. Entschieden hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar 2016 über die Anträge von 49.384 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg von 176,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2015 (17.835 Entscheidungen). 31.160 Perso-

nen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (63,1 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 194 Personen (0,4 Prozent) subsidiären europarechtlichen Schutz. Bei 269 Personen (0,5 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Bundesministerium des Innern: 52.103 Asylbewerber im Januar 2016 (04.02.2016)

Materialien

Arbeitshilfe „Grundlagen des Asylverfahrens“

Im November 2015 hat der paritätische Gesamtverband die dritte überarbeitete Auflage seiner Broschüre „Grundlagen des Asylverfahrens“ veröffentlicht. Auf 56 Seiten informieren die Autorinnen über die Antragstellung, die Anhörung und die Entscheidung des zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Der paritätische Gesamtverband: Grundlagen des Asylverfahrens (November 2015, PDF, 1,5 MB)

SGB II-Anspruch für Auszubildende

Der Hamburger Rechtsanwalt Joachim Schaller hat am 24.01.2016 ein umfangreiches juristisches Skript veröffentlicht, in dem er sich mit den sozialrechtlichen Leistungsansprüchen von Auszubildenden mit

dem Bezug zum SGB II auseinandersetzt. Dabei geht es unter anderem um die nicht ausgeschlossenen Leistungen nach § 27 SGB II, um ausländische Studierende, Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Eingliederungshilfe für behinderte Auszubildende.

Joachim Schaller: SGB II und Ausbildungsförderung (24.01.2016, PDF, 1,0 MB)

Hinweise zum Visumsverfahren für Balkanländer

Seit dem 01.01.2016 gelten für Personen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien Neuregelungen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland. Die deutsche Botschaft in Tirana hat daher am 01.12.2015 ein Merkblatt mit Hinweisen zum Visumsverfahren für Arbeitnehmer aus diesen Ländern veröffentlicht. Darin

wird unter anderem erklärt, wer ein Visum erhalten kann und welche Unterlagen zur Antragstellung benötigt werden.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Tirana: Hinweise zum Visumverfahren bei Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland nach § 26 Abs. 2 BeschV (01.12.2015, PDF 0,4 MB)

Willkommensflyer der Giordano-Bruno-Stiftung

Die Karlsruher Ortsgruppe der religionskritischen Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) hat am 14.01.2016 einen Willkommensflyer veröffentlicht, der Flüchtlinge über ihre Selbstbestimmungsrechte und über Grundregeln des Zusammenlebens in Deutschland informiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Aspekten wie Toleranz, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Geschlechtergleichheit. Die Broschüre steht in deutscher, englischer, französischer und arabischer Sprache auf der Internetseite der Stiftung zum Download bereit.

gbs Karlsruhe stellt Informationsbroschüre als Beitrag zur Flüchtlingshilfe vor (14.01.2016)

Handreichung zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat eine 68 Seiten starke Handreichung entwickelt, die Ehrenamtlichen bei der Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen helfen soll. Die Broschüre enthält eine Einführung in das Asylrecht sowie Informationen über das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das Resettlement-Verfahren. Außerdem geben die Verfasserinnen allgemeine Tipps und Hinweise für ehrenamtliche Arbeit im interkulturellen Kontext.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Flüchtlingshilfe konkret (PDF, 1,0 MB)

Leitfaden zur Arbeitsmarktintegration

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat am 08.01.2016 einen Leitfaden zur „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“ veröffentlicht. Die Handreichung richtet sich an Unternehmerinnen und informiert über gesetzliche Bestimmungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen.

DIHK: Ratgeber hilft bei der Integration von Flüchtlingen (08.01.2016)

Termine

13.02.2016: Fachtagung „Refugees welcome - wie schaffen wir das?“. 9.15 Uhr, Heimvolkshochschule Gottfried Könzgen, Annaberg 40, Haltern am See.

Weitere Informationen unter www.kab-muenster.de

16.02.2016: Podiumsdiskussion „Erfolgreiche Allianzen in der Flüchtlingsarbeit“. 18.00 Uhr, Pauluskirche, Schützenstraße 35, Dortmund.

16.02.2016: Fachtagung „Rassismus – War da was? Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“. 13.00 Uhr, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Münster.

Weitere Informationen unter www.ljr-nrw.de

18.02.2016: Vortrag „Von der Willkommenskultur zur Internierung von Geflüchteten“. 19.00 Uhr, Heinz-Renner-Haus, Severinstr. 1, Essen.

Weitere Informationen unter www.nrw.rosalux.de

- 18.02.2016:** Vortrag „Flüchtlingsberatung in Deutschland“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org
- 18.02.2016:** Vortrag „Welche Zukunft hat das Kosovo?“. 18.30 Uhr, Akademie Franz Hitze Haus, Kardinal-von-Galen-Ring 50, Münster.
Weitere Informationen unter www.franz-hitze-haus.de
- 19.02.2016:** Vortrag „Noch Hoffnung für Flüchtlinge?“ mit Rechtsanwalt Klemens Ross. 19.00 Uhr, Heinz-Renner-Haus, Severinstr. 1, Essen.
Weitere Informationen unter www.nrw.rosalux.de
- 20.02.2016:** Integrationspolitischer Kongress der Grünen Fraktion im Landtag NRW, 10.00 Uhr, Plenarsaal des Landtags, Platz des Landtags 1, Düsseldorf. Anmeldungen an [gruener-kongress\(at\)landtag.nrw.de](mailto:gruener-kongress(at)landtag.nrw.de).
weitere Informationen unter www.gruene-fraktion-nrw.de
- 24.02.2016:** Fortbildung „Solidarische Unterstützung von Flüchtlingsfrauen“. 10.00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, Essen.
Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de
- 01.03.2016:** Seminar „Einführung in das Asylrecht“. 10.00 Uhr, Bildungswerk Multi Kulti, Münsterstr. 46b, Lünen. Anmeldung bis zum 18.02.2016.
Weitere Informationen unter www.multikulti-forum.de
- 10.-11.03.2016:** Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen. 10.00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, Essen.
Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de
- 15.03.2016:** Podiumsdiskussion „Flucht in eine neue Welt“, 19.30 Uhr, VHS Forum im Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, Köln-Neumarkt.
Weitere Informationen unter www.awo-mittelrhein.de
- 06.04.2016:** Fachtagung „Der neue Flüchtlingsschutz in Deutschland – fair und gerecht für alle Flüchtlinge?!“. 9.00 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl, An der Schanz 14, Köln.
Weitere Informationen unter www.koelner-fluechtlingsrat.de
- 12.05.2016:** Vortrag „Fluchtursachen und wirtschaftliche Zwänge für die Länder des Südens“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org
- 09.06.2016:** Interview-Abend über Erfahrungsgeschichten mit Flüchtlingen. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org